

# LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

---

Jahrgang 2010

Ausgegeben und versendet am 31. Mai 2010

34. Stück

---

Nr. 34 Landesgesetz, mit dem das Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetz geändert wird  
(XXVII. Gesetzgebungsperiode: Initiativantrag Beilage Nr. 71/2010, Ausschussbericht Beilage Nr. 74/2010, 5. Landtagssitzung)

---

## Nr. 34

### Landesgesetz,

#### mit dem das Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetz geändert wird

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

#### Artikel I

Das Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetz (Oö. BBRG), LGBl. Nr. 5/2002, wird wie folgt geändert:

1. Im § 11 Abs. 1 wird nach der Wortfolge "binnen vier Wochen nach Zustellung" die Wortfolge "der Mitteilung gemäß § 9 Abs. 2" eingefügt.
2. § 17 Abs. 1 lautet:  
"(1) Zur Teilnahme an einer Bürgerinnen- und Bürger-Befragung und einer Bürgerinnen- und Bürger-Abstimmung ist berechtigt, wer am Stichtag das Wahlrecht zum Landtag besitzt."
3. § 17 Abs. 2 entfällt; Abs. 3 erhält die Bezeichnung "(2)".
4. § 26 Abs. 5 lautet:  
"(5) Die Landeswahlbehörde ermittelt das Ergebnis der Bürgerinnen- und Bürger-Befragung oder der Bürgerinnen- und Bürger-Abstimmung im Landesgebiet und hat dieses, gegliedert nach politischen Bezirken und Wahlkreisen als vorläufiges Ergebnis bekanntzugeben."

#### Artikel II

Dieses Landesgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Der Erste Präsident  
des Oö. Landtags:

**Friedrich Bernhofer**

Der Landeshauptmann:

**Dr. Pühringer**